

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0377/2010

Auskunft erteilt:

Herr Franke

Ruf:

492 61 10

E-Mail:

FrankeGerd@stadt-muenster.de

Datum:

06.05.2010

Betrifft

1. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW - Energieversorgung -

Beratungsfolge

02.06.2010 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) nimmt die beabsichtigte 1. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW - Energieversorgung - (siehe Anlage) zur Kenntnis.
2. Der ASSVW beauftragt die Verwaltung, zum Entwurf der 1. Änderung des LEP NRW - Energieversorgung - aus Sicht der Stadt Münster folgende Stellungnahme abzugeben:

„Unter dem Ziel D.II.2-1 des Entwurfs der 1. Änderung des LEP NRW - Energieversorgung - werden landesweit insgesamt 36 Kraftwerksstandorte als Vorranggebiete für Kraftwerksnutzungen mit einer Feuerungswärmeleistung von mindestens 300 Megawatt, die überwiegend der allgemeinen Energieversorgung dienen, festgelegt, u. a. auch der Kraftwerksstandort Nr. 31 Münster Hafen.“

Diese landesplanerische Festlegung als Ziel der Raumordnung entspricht den Interessen der Stadt Münster zur langfristigen Sicherung und perspektivischen Entwicklung des heutigen Standortes des Kraftwerkes der Stadtwerke Münster GmbH.“

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten / Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

./.

Begründung:

Die Landesregierung hat am 2. Februar 2010 beschlossen, das Kapitel Energieversorgung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) neu zu fassen und hierfür das vorgeschriebene Änderungsverfahren durchzuführen.

Im Amtsblatt Nr. 5 der Stadt Münster vom 26.03.2010 wurde bereits bekannt gemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des LEP NRW - Energieversorgung - in der Zeit vom 22.03. bis 11.06.2010 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, öffentlich ausliegt.¹

Bürgerinnen und Bürger können ihre Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur 1. Änderung des LEP NRW - Energieversorgung - bis zum Ende der öffentlichen Auslegung an das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW richten.

Die Stadt Münster wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW zu diesem Änderungsverfahren direkt beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15. Juli 2010 gebeten.

Der in der Anlage zu dieser Vorlage enthaltene Bericht der Verwaltung enthält zunächst auf den Seiten 1 bis 4 Erläuterungen zu den rechtlichen und allgemeinen Hintergründen der 1. Änderung des LEP NRW - Energieversorgung -.

Ab der Seite 4 ff. des Berichts der Verwaltung (siehe: Aus Entwurf der LEP-Änderung / Neufassung von Kap. D.II Energieversorgung) sind die u. a. auch für Münster konkreten Standortfestlegungen (Kraftwerksstandorte - D.II.2 -) sowie ab Seite 6 ff. die landesplanerischen Zielaussagen und Grundsätze zu erneuerbaren Energieträgern (- D.II.3 -) des Entwurfs der 1. Änderung des LEP NRW - Energieversorgung - wiedergegeben.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1: Bericht der Verwaltung zur 1. Änderung des LEP NRW - Energieversorgung - (Entwurf)

¹ Die Verfahrensunterlagen stehen zudem auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW unter www.wirtschaft.nrw.de zur Verfügung.